

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsnamen: Rigips Aquaroc 12,5

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Bauprodukt (zementgebundene Bauplatte)

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf
Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum
Development
Dr.-Albert-Reimann-Straße 20
D – 68526 Ladenburg
+49(0)621-4701691
Email forschung-entwicklung@rigips.de

Notrufnummer:

Tel +49 (0)621 4701691 (diese Notrufnummer ist nur werktags 8:00-13:00 MEZ erreichbar)

Allgemeine europäische Notrufnummer: 112

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Erzeugnis ist nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Das Erzeugnis ist nicht als gefährlich eingestuft

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme Entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Andere Gefahren

Bei zerspanenden Tätigkeiten kann alveolengängiger Quarzstaub freigesetzt werden. Bei zerspanender Bearbeitung sind deshalb Gefährdungen möglich. Bearbeitungsmaschinen (auch handgeführte Werkzeuge) sind grundsätzlich an eine wirksame Absaugung anzuschließen, soweit nicht durch andere technische oder organisatorische Maßnahmen die Grenzwerte sicher unterschritten werden können. Als persönliche Schutzausrüstung bei zerspanenden Tätigkeiten Staubmaske P2 verwenden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Beschreibung**

Erzeugnis: zementgebundene Bauplatte mit ober- und unterseitig eingelassenem Glasfasergewebe.

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung. Die Eigenschaft des Produktes ergibt sich als Kombination der verwendeten Verbundmaterialien.

Weitere Inhaltsstoffe

Portlandzement, chromatarm (CAS 65997-15-1; EG 266-043-4)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht brennbar.

Gefahrenbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid

Sichtbehinderung durch Rauchbildung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch , trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Lagerungsbedingungen: Trocken lagern.
Lagerklasse: 13 (gem. VCI; nicht brennbare Feststoffe)

Bestimmte Verwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert: 10 (E) mg/m³
Allgemeiner Staubgrenzwert: 3 (A) mg/m³
Portlandzement (Staub): 5 (E) mg/m³
Quarzstaub: 0,15 (A) mg/m³

Anmerkung

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter P2 tragen.

Handschutz

Arbeitshandschuhe tragen.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Plattenförmiges Erzeugnis
Farbe: grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend
Zustandsänderung:
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht anwendbar
Zündtemperatur: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar
Dichte: ca. 1100 kg/m³
Löslichkeit in Wasser: wasserunlöslich

Weitere Angaben:

keine

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Chemische Stabilität; Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Vom Produkt ausgehende toxische Wirkungen sind nicht bekannt.

Reiz-/Ätzwirkung: Nicht reizend.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verwertung: Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

UN „Model Regulation“: -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes / Änderungsgrund

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG; Annex II, in der gültigen Fassung (EU 2015/830)

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise

keine

Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center – Gypsum Development (LDC-GD); 68526 Ladenburg

Ansprechpartner: siehe Punkt 1

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.